



Datenschutzinformation

bezüglich der Erhebung personenbezogener Daten durch die Bundesnetzagentur

I. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten in Zusammenhang mit der nach den §§ 1 Nr. 10, 5 Abs. 6 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vorgesehenen Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Stellungnahme anstelle der Durchführung einer Antragskonferenz im Sinne des § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (kurz NABEG), ist die

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

vertreten durch ihren Präsidenten, Herrn Jochen Homann.

E-Mail: Poststelle@bnetza.de
Tel.: +49 (0)228/14-0

II. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Guido Gesterkamp

E-Mail: Datenschutz@BNetzA.de

III. Datenverarbeitung

1. Präambel

Nachfolgend möchte Sie die Bundesnetzagentur (BNetzA) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen in diesem Zusammenhang zustehenden Rechte informieren.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die BNetzA steht immer im unmittelbaren Zusammenhang mit der Wahrnehmung ihrer öffentlichen Aufgaben.

2. Rechtsgrundlagen und Zweck

Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Informationssicherung für das weitere Verfahren verarbeitet, unter anderem für eine Berücksichtigung bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Planfeststellung sowie bei der

Bestimmung des erforderlichen Inhalts der nach § 21 NABEG einzureichenden Unterlagen.
Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §§ 20, 24 NABEG in Verbindung mit §§ 1 Nr. 10, 5 Abs. 6 PlanSiG. Sollten Sie die Angaben nicht machen, hat dies zur Folge, dass Ihre Angaben im weiteren Verfahren ggf. nicht bzw. nicht hinreichend berücksichtigt werden können.

3. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

Die Speicherung erfolgt im Einklang mit der Registraturrichtlinie.

4. Weitergabe der Daten

Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang der schriftlichen oder elektronischen Stellungnahmen eingehen, kann an den Vorhabenträger sowie im Einzelfall an von der Bundesnetzagentur beauftragte Dritte erfolgen, welche diese bei der Vorbereitung und Durchführung der Verfahren unterstützen.

IV. Ihre Rechte als von der Verarbeitung betroffene Person

Ihnen stehen wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten insbesondere folgende gesetzliche Rechte zu:

1. Recht auf Auskunft

Hinsichtlich Ihrer durch die BNetzA verarbeiteten personenbezogenen Daten haben Sie gemäß Art. 15 DSGVO das Recht auf kostenfreie Auskunft insbesondere über:

- die Verarbeitungszwecke,
- die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden
- die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden
- die geplante Speicherdauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer
- die Herkunft der Daten, wenn diese nicht von der BNetzA bei Ihnen erhoben worden sind.

Es gelten die in § 34 des Bundesdatenschutzgesetzes vom 30. Juni 2017 (BDSG) geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

2. Recht auf Berichtigung

Gemäß Art. 16 DSGVO haben Sie das Recht auf unverzügliche Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten sowie gegebenenfalls das Recht auf Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten unvollständigen Daten.

3. Recht auf Löschung

Gemäß Art. 17 DSGVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn die Voraussetzungen des Art. 17 Abs. 1 DSGVO vorliegen. Dieses Recht besteht aber gemäß Abs. 3 zum Beispiel dann nicht, wenn die Verarbeitung der Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist. Es gelten die in § 35 BDSG geregelten Ausnahmen von diesem Recht.

4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Art. 18 DSGVO beinhaltet die Möglichkeit für den Betroffenen, eine weitere Verarbeitung der ihn angehenden personenbezogenen Daten vorläufig zu verhindern, wenn die Voraussetzungen des Art. 18 Abs. 1 vorliegen, z.B. solange eine Prüfung entgegenstehender Rechte des Betroffenen noch andauert.

5. Recht auf Datenübertragbarkeit

Gemäß Art. 20 DSGVO haben Sie das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie der BNetzA zur Verfügung gestellt haben, in einem gängigen, strukturierten und maschinenlesbaren Format zu erhalten, wenn die BNetzA diese Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeitet und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt. Dieses Recht gilt nach Art. 20 Abs. 3 Satz 2 DSGVO nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt.

6. Widerspruchsrecht

Wenn und soweit die BNetzA Ihre personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe oder zur Wahrung von berechtigten Interessen verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. e und f DSGVO), haben Sie das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, dieser Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO zu widersprechen. Machen Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch, verarbeitet die BNetzA die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Das Recht auf Widerspruch besteht gem. § 36 BDSG nicht, soweit an der Verarbeitung ein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Personen überwiegt, oder eine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet.

7. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Gemäß Art. 77 DSGVO haben Sie - unbeschadet anderer Rechtsbehelfe - das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen geltendes Recht verstößt.

Für die BNetzA ist als Aufsichtsbehörde zuständig:

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Husarenstr. 30
53117 Bonn